



Stellen Sie sich vor, Ihre Mitarbeiter finden raus,
dass andere Arbeitgeber **mehr Extras** bieten.

So können Sie Ihre Mitarbeiter für Ihr Unternehmen **begeistern**.



Qualifizierte Mitarbeiter finden und halten: mit dem Extra einer betrieblichen Krankenversicherung (bKV) wird das für Sie viel einfacher.

Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind mittlerweile rar und deshalb hart umkämpft. Vielleicht spüren Sie diese Auswirkungen bereits in Ihrem Unternehmen: Langjährige, erfahrene Mitarbeiter scheiden aus dem Arbeitsleben aus. Um diese Lücken zu füllen, gibt es viel zu wenige qualifizierte Berufseinsteiger.

Deshalb ist es wichtiger denn je, gerade diese gefragten jungen Arbeitnehmer für Ihr Unternehmen zu gewinnen. Genauso wichtig ist es, qualifizierte Mitarbeiter an Ihr Unternehmen zu binden. Verschaffen Sie sich einen entscheidenden Vorteil im harten Wettbewerb um gute Mitarbeiter und bieten Sie mehr als Firmenwagen oder Bonuszahlungen – mit einer betrieblichen Krankenversicherung.

Überzeugende Vorteile für beide Seiten.

Eine betriebliche Krankenversicherung zahlt sich für Ihre Mitarbeiter und für Sie als Unternehmer aus: Ihre Mitarbeiter profitieren von einer umfangreichen Gesundheitsvorsorge. Sie profilieren sich als Arbeitgeber, der seinen Mitarbeitern einen echten Mehrwert bietet.

Die Vorteile für Sie als Arbeitgeber:

- ✓ Sie binden qualifizierte Mitarbeiter an Ihr Unternehmen.
- ✓ Sie sind ein attraktiver Anbieter auf dem Arbeitsmarkt.
- ✓ Sie schaffen Vertrauen durch soziales Engagement.
- ✓ Sie verbessern die Produktivität und die Leistungsfähigkeit Ihrer Mitarbeiter – gezielte Vorsorgemaßnahmen helfen hierbei.
- ✓ Sie können die Prämien als Betriebsausgaben steuerlich absetzen.
- ✓ Sie sparen unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.
- ✓ Sie haben einen sehr geringen administrativen Aufwand – unterstützt durch das SIGNAL IDUNA Arbeitgeberportal.

Die Vorteile für Ihre Arbeitnehmer:

- ✓ Sie genießen eine umfangreiche und individuelle Gesundheitsvorsorge.
- ✓ Sie erhalten eine einfache und unkomplizierte Abwicklung im Schadenfall.
- ✓ Gehalt unter bestimmten Voraussetzungen brutto für netto (Wert der betrieblichen Krankenversicherung).
- ✓ Sie erweitern günstig den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz.
- ✓ Sie bekommen Versicherungsschutz ohne Wartezeiten.
- ✓ Sie erhalten Versicherungsschutz ohne Gesundheitsprüfung.
- ✓ Sie profitieren davon, dass der Arbeitgeber die Prämien zahlt.
- ✓ Sie haben die Möglichkeit, auch Familienangehörige separat abzuschließen. In einzelnen Tarifen kann jedoch eine individuelle Gesundheitsprüfung erforderlich sein.



Doppelte Vorteile für Ihr Unternehmen.

Mit der betrieblichen Krankenversicherung bieten Sie Ihren Mitarbeitern nicht nur ein besonderes Plus, sondern können gleichzeitig auch von steuerlichen Vorteilen profitieren.

Die Beiträge für eine arbeitgeberfinanzierte Krankenversicherung gelten steuerlich als Sachbezüge, wenn der Arbeitnehmer einen so genannten Direktanspruch gegenüber dem Versicherungsunternehmen hat. Darüber hinaus darf der Arbeitnehmer aufgrund seines Arbeitsvertrages ausschließlich Versicherungsschutz und nicht eine entsprechende Geldleistung verlangen.

Der Bundesfinanzhof hat am 07.06.2018 (VI R 13/16, veröffentlicht im Bundessteuerblatt am 28.06.2019) entschieden, dass arbeitgeberfinanzierte Beiträge unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr als Barlohn, sondern als Sachbezug bewertet werden. Nach § 8 Abs. 2 Satz 11 Einkommensteuergesetz (EStG) bleiben Sachbezüge bis zu einer monatlichen Freigrenze von 44 Euro bei der Lohnsteuer außer Ansatz. Der Arbeitnehmer hat also darauf keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Unter diese Regelung fallen seit Neuestem auch Beiträge für eine private Krankenzusatzversicherung.

Aber Achtung: In die Prüfung der 44-Euro-Freigrenze sind auch weitere Sachbezüge, z. B. Tank- oder Warengutscheine einzu beziehen.

Werden die 44 Euro je Arbeitnehmer insgesamt im Monat überschritten, tritt damit für den gesamten Beitrag Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht ein. Es ist dann möglich, die Beiträge entweder nach § 40 Abs. 1 EStG oder nach § 37 b EStG pauschal zu versteuern.

Welche Pauschalversteuerung für Sie vorteilhafter ist, hängt vom Einzelfall ab und sollte gemeinsam mit Ihrem Steuerberater erörtert werden.

Beiträge sind sozialabgaben- und steuerfrei: Was bedeutet das konkret?

a) Für den Betrieb:

Dieser kann die Beiträge als Betriebsausgaben steuerlich berücksichtigen und zahlt darauf keinen Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

b) Für den Mitarbeiter:

Dieser zahlt auf den Beitrag keine Steuern und keine Sozialabgaben.

Optimal und flexibel – die Produktlinie **bKV**.

Wählen Sie die für Ihren Betrieb und Ihre Mitarbeiter passenden Bausteine. Sie zahlen die Prämien und Ihre Mitarbeiter erhalten die Leistungen. Und Sie profitieren von zufriedenen Mitarbeitern.

Vorsorge	
bKV-Vorsorge	bKV-Fit
<ul style="list-style-type: none">– bestimmte Vorsorgeuntersuchungen (geschlossener Katalog)– die Untersuchungen werden im Rahmen von Vorsorgegutscheinen abgerechnet– dadurch Direktabrechnung zwischen Arzt und SIGNAL IDUNA möglich	<ul style="list-style-type: none">– sämtliche Vorsorgeuntersuchungen, inklusive IGeL (offener Katalog) sowie Schutzimpfungen bis insgesamt 250 € in 2 Versicherungsjahren– Zuschuss zu zertifizierten Präventionskursen bis 250 € in 2 Versicherungsjahren

Unfall
bKV-Akut
<ul style="list-style-type: none">– im Krankenhaus: Wahlarzt/Spezialist bis Höchstsatz GOÄ*, 2-Bettzimmer – alternativ 40 € Ersatz-Krankenhaustagegeld, gesetzliche Zuzahlung, freie Krankenhauswahl– bei Pflegebedürftigkeit: Monatliches Pflegegeld (Pflegegrad 5: 1.500€, PG 4: 1.200€, PG 3: 800€, PG 2: 500€, PG 1: 150€), zuzüglich 4.500 Euro Einmalzahlung bei erstmaliger Einstufung nach mindestens Pflegegrad 4

Krankenhaus
bKV-Klinik
<ul style="list-style-type: none">– stationäre Wahlleistungen ohne Begrenzung auf die GOÄ* (Wahlarzt, 1 oder 2-Bettzimmer, 1-Bettzimmer mit 45€ Selbstbehalt/Tag – entfällt bei Unfall, gesetzliche Zuzahlungen, maximal 40 € Ersatz-Krankenhaustagegeld, freie Krankenhauswahl, ambulante OP)

* GOÄ = Gebührenordnung für Ärzte

Verdienstauffall
bKV-KT
<ul style="list-style-type: none">– Krankentagegeld ab dem 43. Tag– bis maximal 20 €/Tag (bei 20 € Tagessatz bis maximal 620 €/Monat)

Die Kurzübersichten auf beiden Seiten sind ein Auszug aus den Tarifen. Im Einzelnen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung Teil I und II sowie die Bestimmungen des Kollektivvertrages.

Zahnarzt

bKV-Zahn	bKV-ZahnPro	bKV-ZahnPro+
<ul style="list-style-type: none"> – 35 % Regelversorgung – 100 % für plastische Zahnfüllungen, max. 50 €/Füllung – 100 % für Kieferorthopädie bis 250 € je Versicherungsjahr (Behandlungsbeginn vor Vollendung 18. Lebensjahr) 	70 % inklusive Vorleistung GKV und bKV-Zahn für <ul style="list-style-type: none"> – hochwertigen Zahnersatz – Zahnbehandlung – Zahnprophylaxe, inklusive professionelle Zahnreinigung (PZR) – Kieferorthopädie (Behandlungsbeginn vor Vollendung 21. Lebensjahr) 	90 % inklusive Vorleistung GKV, bKV-Zahn und bKV-ZahnPro für <ul style="list-style-type: none"> – hochwertigen Zahnersatz – Zahnbehandlung – Zahnprophylaxe, inklusive professionelle Zahnreinigung (PZR) – Kieferorthopädie (Behandlungsbeginn vor Vollendung 21. Lebensjahr)
	Der Tarif bKV-ZahnPro kann nur zusammen mit bKV-Zahn versichert werden.	Der Tarif bKV-ZahnPro+ kann nur zusammen mit bKV-Zahn und ZahnPro versichert werden.

Ambulant

bKV-Sehhilfe	bKV-NaturMed	bKV-Med
<ul style="list-style-type: none"> – Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen) – Erstattung 100 % bis 250 € in 2 Versicherungsjahren 	<ul style="list-style-type: none"> – Naturheilkunde durch Arzt oder Heilpraktiker – nicht verschreibungspflichtige und naturheilkundliche Arzneimittel – Erstattung 80 %, maximal 750 € je Versicherungsjahr 	<ul style="list-style-type: none"> – gesetzliche Zuzahlungen für Haushaltshilfe, Heil-, Hilfs-, Verband- und Arzneimittel bis 250 € je Versicherungsjahr – Hilfsmittelrestkosten bis 250 € je Versicherungsjahr – Erstattung 100 %

Hinweis: Die Tarife bKV-Sehhilfe und bKV-NaturMed sind nicht alleine versicherbar. Die Tarife bKV-Fit, bKV-Akut und bKV-KT sind auch für privat krankenversicherte Arbeitnehmer möglich.

SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. – der richtige Partner mit **über 100 Jahren Erfahrung.**

Mit der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. vertrauen Sie und Ihre Mitarbeiter einem der bedeutendsten Krankenversicherer auf dem deutschen Markt.

Über 100 Jahre Erfahrung bedeuten einen Wissensvorsprung, von dem heute mehr als 2,5 Millionen versicherte Personen profitieren. Das Vertrauen unserer Versicherten spornt uns an, unseren Kunden auch in Zukunft stets das Beste zu bieten.

Das garantieren wir Ihnen als Arbeitgeber.

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. schließt mit Ihnen einen Kollektivvertrag. Wir verzichten auf das ordentliche Kündigungsrecht. Für Ihre Planungssicherheit garantieren wir Ihnen für die jeweilige Vertragslaufzeit stabile Beiträge.

Garantierte Aufnahme.

SIGNAL IDUNA bietet Ihnen in der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) spezielle Tarife, die exakt auf Ihre Anforderungen als Arbeitgeber zugeschnitten sind. Neben den gesetzlich Versicherten können auch privat versicherte Arbeitnehmer versichert werden.

Keine Wartezeiten.

In allen bKV-Tarifen verzichten wir generell auf Wartezeiten.

Alters- und geschlechtsunabhängige Prämien.

Sämtliche bKV-Tarife sind altersunabhängig kalkuliert. Je Tarif gibt es nur eine Prämie, egal wie alt Ihre Arbeitnehmer sind und welches Geschlecht sie haben. Das vereinfacht auch den Verwaltungsaufwand für Sie.

Upgrade-Möglichkeit.

Jeder Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die betriebliche Krankenversicherung für sich bzw. seine Angehörigen mit zusätzlichen Leistungsbausteinen zu erweitern. Die Prämien hierfür zahlt der Arbeitnehmer direkt an die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

Schnelle und unbürokratische Kostenerstattung.

Arztrechnungen, Rezepte usw. werden direkt zwischen Ihrem Arbeitnehmer und SIGNAL IDUNA abgerechnet. Wir überweisen dann die tariflich vereinbarten Leistungen direkt an Ihre Arbeitnehmer. Für Sie als Arbeitgeber entsteht kein Mehraufwand. Und ganz wichtig: Die datenschutzrechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

Die Versorgung Ihrer Belegschaft kompakt im Blick.

Das Arbeitgeberportal der SIGNAL IDUNA bietet Ihnen einen besonderen Service. Als Arbeitgeber können Sie die Kollektivverträge und Ihre mitversicherten Mitarbeiter einfach und sicher verwalten. Sie erhalten automatisch von uns Ihre persönlichen Anmeldedaten für das Arbeitgeberportal. Damit registrieren Sie sich auf:

<https://arbeitsgeberportal.signal-iduna.de>

Unabhängige Vergleichs-Tests bescheinigen ausgezeichnete Qualität.

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. ist der richtige Partner, um Ihre Mitarbeiter optimal abzusichern. Das bestätigen auch die positiven Bewertungen von unabhängigen Rating-Agenturen.





In 100 Jahren haben wir **viel über Sicherheit** gelernt – von Ihnen.

Schon immer hat sich das Denken und Handeln der SIGNAL IDUNA an den Bedürfnissen der Menschen orientiert.

So können wir Ihnen heute bedarfsgerechte und optimierte Versicherungs- und Finanzdienstleistungen anbieten. Denn auf Basis langjähriger Tradition entwickeln wir unser umfangreiches Produkt-

angebot ständig für Sie weiter. Für erstklassigen Service und partnerschaftliche Beratung – direkt in Ihrer Nähe. Alles zur individuellen und zukunftsorientierten Absicherung unserer Kunden.

Denn eins hat sich in all den Jahren bei der SIGNAL IDUNA nicht geändert: hier arbeiten Menschen für Menschen.

SIGNAL IDUNA Gruppe

Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg
Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958

info@signal-iduna.de
www.signal-iduna.de

Ganz in Ihrer Nähe